

Informationsblatt zum **eins**-Umweltbonus – Erdgas-Fahrzeug

➤ Gefördert wird:

- Die Anschaffung eines neuen Erdgas-Fahrzeuges

➤ Förderbetrag:

- Einmaliger Bonus in Höhe von **250 Euro** pro Fahrzeug.
- Für die gewerbliche Nutzung gelten 297,50 Euro (inklusive 19% Umsatzsteuer in Höhe von 47,50 Euro).

➤ Gültig für:

- Private und gewerbliche Nutzung

➤ Voraussetzungen

Fördervoraussetzungen für den Antrag sind:

- Die Kopie des Fahrzeugscheines bzw. eines verbindlichen Kaufvertrages.
- Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung auf der Rückseite des Förderantrages.

Das Förderprogramm endet am 31.03.2013 oder wenn das Fördervolumen ausgeschöpft ist. Der Förderantrag ist bis spätestens 1 Monat nach Zulassung des Erdgas-Fahrzeugs bei uns einzureichen.

➤ Abwicklung des Förderprogramms

- Der Kunde reicht den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag zusammen mit der Kopie des Kaufvertrages bei der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** ein.
- Die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** prüft den Antrag und sendet einen Reservierungsbescheid und die Werbeaufkleber an den Kunden.
- Der Kunde kauft das Erdgas-Fahrzeug und sendet unaufgefordert eine Kopie des Kfz-Scheines und ein Foto mit sichtbar angebrachtem Werbeaufkleber an die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.
- Die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** prüft die eingereichten Unterlagen. Sind alle Förderkriterien erfüllt, veranlasst die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** die Auszahlung des Förderbetrages auf das vom Kunden angegebene Konto.

Die Unterlagen sind einzureichen bei:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Erdgastankstellen/-fahrzeuge
Postfach 411 221
09026 Chemnitz

Hinweis:

eins berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins-energie.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.